

Informationen zur Briefwahl

Rund 35.000 Wählerinnen und Wähler können am Sonntag, 15. März, darüber entscheiden, wer in die Rodgauer Stadtverordnetenversammlung einziehen wird. Zudem sind an diesem Tag die Abstimmungen zum Kreistag und zum Ausländerbeirat.

Ab 2. Februar, und noch bis Freitag, 13. März, können Briefwahlunterlagen beim Bürgerservice der Stadt Rodgau beantragt werden. Wer diese Möglichkeit nutzen möchte, benötigt zunächst einen Wahlschein, der online unter www.rodgau.de, mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail (wahlen@rodgau.de) gestellt werden kann. Auf dem Antrag müssen der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift angegeben werden. Mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigung an alle wahlberechtigten Personen, die bis zum 22.02.2026 abgeschlossen sein wird, ist der Briefwahlantrag auch auf deren Rückseite vorgegeben.

Was ist im Umschlag?

Die Briefwahlunterlagen werden mit der Post verschickt. Im Umschlag stecken der Wahlschein und die Stimmzettel für die Wahlen, für die man wahlberechtigt ist. Das Schreiben aus dem Rathaus enthält zudem die Stimmzettelumschläge, einen orangenen Wahlbriefumschlag sowie eine Information, wie die Briefwahl durchgeführt wird. Diese sollte aufmerksam gelesen werden – um sicher zu gehen, dass die Stimmabgabe auch gültig ist.

Die Stimmzettel der unterschiedlichen Wahlen haben jeweils eine eigene Farbe: Stadtverordnetenversammlung – weiß, Kreistag - rot, Ausländerbeirat - blau. Auch die Anzahl der maximal abzugebenden Stimmen ist unterschiedlich. So dürfen bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 45, für den Kreistag 87 Stimmen und beim Ausländerbeirat 11 Stimmen verteilt werden.

Welche Möglichkeiten der Stimmabgabe gibt es?

Es gilt immer „entweder oder“:

- Listenkreuz auf einer Liste – alle Stimmen bleiben bei einer Liste
- Einzelstimmen – hier ist zu beachten, dass die Maximalstimmenzahl nicht überschritten wird (die Zahl steht sicherheitshalber noch einmal auf dem Stimmzettel). Der Stimmzettel würde sonst ungültig. Es können bis zu drei Stimmen für einen einzelnen Kandidaten abgegeben werden
- Einzelstimmen und ein Listenkreuz – dann werden erst die Einzelstimmen gezählt und bleiben noch Stimmen übrig, verteilen sich diese in der Liste mit dem Listenkreuz
- Wer verhindern möchte, dass bestimmte Bewerberinnen und Bewerber durch die Kennzeichnung des Listenkreuzes eine Stimme erhalten, kann auch Streichungen in der angekreuzten Liste vornehmen. Die Stimmen werden dann den restlichen Bewerberinnen und Bewerbern zugerechnet.

Die Fachbegriffe für diese Art der Wahl sind Kumulieren (einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben) und Panaschieren (Stimmen auf mehrere Kandidaten verteilen). Mit dieser Art der Stimmabgabe hat der Wählende mehr Möglichkeiten, seinen Wahlwillen auszudrücken.

Wählen daheim – ist das sicher?

Am besten sucht man sich auch daheim einen ruhigen und privaten Ort zum Wählen, denn auch zu Hause gilt natürlich: Die Wahl ist persönlich und geheim durchzuführen.

Was passiert nach der Stimmabgabe?

Der Stimmzettel kommt in den dazugehörigen gleichfarbigen Umschlag, der dann verschlossen wird. Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ (untere Hälfte des Wahlscheines) müssen Wahlberechtigte unterschreiben und mit Datum versehen. Alles zusammen kommt anschließend in den orangenen Wahlbriefumschlag. Dieser kann per Post ans Wahlamt geschickt oder in den Briefkasten vor dem Rathaus eingeworfen werden.

Kann jemand erkennen, was ich gewählt habe?

Die Sorge, dass zum Beispiel der Wahlvorstand erkennen kann, was jemand gewählt hat, ist unbegründet. Die Wahlbriefe werden am Wahlsonntag dem Briefwahlvorstand übergeben. Dieser darf bereits vor 18 Uhr die Umschläge öffnen, in dem ja der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge enthalten sind. Der Wahlvorstand prüft, ob ein gültiger Wahlschein vorliegt. Wenn dies der Fall ist, werden Wahlscheine und die noch immer geschlossenen Umschläge mit den Stimmzetteln in eine Urne geworfen. Erst ab 18 Uhr dürfen dann die Stimmzettelumschläge geöffnet werden. Durch diese Trennung kann niemand mehr erkennen, wer was gewählt hat.

Wählen direkt im Rathaus?

Im Wartebereich des Bürgerservice der Stadt Rodgau sind Wahlkabinen aufgebaut, sodass die persönlich entgegengenommenen Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus vertraulich ausgefüllt und direkt abgegeben werden können.

Muster-Stimmzettel:

Als Veröffentlichung in der Rodgau-Zeitung am 30.01.2026 werden Muster-Stimmzettel für die Stadtverordnetenwahl und die Ausländerbeiratswahl zur Verfügung gestellt. Für alle aktuellen Wahlen sind diese zusätzlich auf der Homepage der Stadt Rodgau unter www.rodgau.de abrufbar.

Die Wählerinnen und Wähler können sich damit bereits im Vorfeld mit den Bewerberinnen und Bewerbern und dem Wahlverfahren auseinandersetzen.

Muster-Stimmzettel werden darüber hinaus beim Bürgerservice der Stadt Rodgau vorgehalten und auf Anfrage ausgegeben.